



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 26.10.2012

2012/272
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.11.2012	

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen ab dem Schuljahr 2013/14 zur Errichtung von zwei Sekundarschulen in Castrop-Rauxel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus am 16.10.2012 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung, die wie folgt lautet:

Der vom Rat der Stadt am 20.09.2012 unter Tagesordnungspunkt 2 IV. Pkt. 7. gefasste Beschluss hinsichtlich der schulorganisatorischen Maßnahmen ab dem Schuljahr 2013/14 zur Errichtung von zwei Sekundarschulen in Castrop-Rauxel wird wie folgt geändert:

- „Bleibt durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid die Fridtjof-Nansen-Realschule erhalten, erfolgt die Errichtung der Sekundarschule Süd wie unter III. Pkt. 2., 4. und 5. beschrieben.

- Die Errichtung der Sekundarschule Nord erfolgt nicht - wie unter III. Pkt. 1. beschrieben- am Schulstandort Lange Straße sondern im Schulgebäude Uferstraße 36.
- Die unter III. Pkt. 3. beschlossene jahrgangsweise Auflösung der Fridtjof-Nansen-Realschule beginnend zum 01.08.2013 entfällt bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid.“

Beisenherz

Glöß

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt die Errichtung von zwei Sekundarschulen zum 01.08.2013 – beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 – beschlossen und damit verbunden die jahrgangsweise Auflösung der Fridtjof-Nansen-Realschule, der Johannes-Rau-Realschule und der Schillerschule. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt unter IV. Pkt. 7 beschlossen, dass bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren bzw. bei Ablehnung des Bürgerbegehrens durch den Rat der Stadt durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid keine Errichtung der Sekundarschulen erfolgt und die aufzulösenden Schulen erhalten bleiben.

Mit Verfügung vom 10.10.2012 hat die Bezirksregierung Münster festgestellt, dass der Bürgerentscheid für den Erhalt der Fridtjof-Nansen-Realschule zulässig ist und darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Sekundarschulen nicht vom Fortbestand der Fridtjof-Nansen-Realschule und dem Ausgang des Bürgerentscheids abhängig gemacht werden kann.

Zur näheren Begründung wird auf die als Anlage 1 beigelegte Verfügung vom 10.10.2012 verwiesen.

Die Ausführungen der Bezirksregierung machten es erforderlich den Beschluss zu IV. Pkt. 7 neu zu fassen.

Weiterhin war auf Grund der Neufassung im Falle eines positiven Bürgerentscheids zum Erhalt der Fridtjof-Nansen-Realschule am jetzigen Standort zu regeln, wo die Sekundarschule Nord untergebracht wird, da das Schulgebäude Lange Straße für die Einrichtung einer Sekundarschule nicht zur Verfügung steht.

Es wurde entschieden, dass in diesem Fall mit der Errichtung der Sekundarschule Nord in dem Schulgebäude Uferstraße 36 (jetziges Schulgebäude der auslaufenden Franz-Hillebrand-Hauptschule) begonnen wird.

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW war geboten, da am 28.10.2012 der Bürgerentscheid stattfindet und für die an der Abstimmung teilnehmende Bürger Klarheit bestehen musste, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn die Fridtjof-Nansen-Realschule an ihrem jetzigen Standort erhalten bleibt bzw. nicht erhalten werden soll.

Der Text der Dringlichkeitsentscheidung ist aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich.